

# Laibacher Zeitung.

Nr. 246.

Dienstag am 26. October

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königl. Heh. Franz Gustav Oscar, Herzog von Upland, königlichen Erbprinzen von Schweden und Norwegen, die Hoftrauer, von Samstag den 23. October angefangen, durch zehn Tage, d. i. bis einschließlich 1. November, ohne Abwechslung getragen werden.

Se. k. k. apostol. Majestät gernhten mit allerhöchster Entschließung aus Fiume vom 6. October d. J., dem Major Carl Gottschlipp, Commandanten des Militär-Gestüts zu Mezőhegyes in Anerkennung der sehr eifrigen und umsichtigen Erfüllung der ihm übertragenen, mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbundenen Mission, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Laren, allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung dd. Fiume 13. October d. J., die erledigte Dignität der Custodie an dem Domcapitel zu Modruß oder das zweite stallum bei dem Curatcollegium in Novi dem Modrußer Domherrn und Pfarrer von Novi, Vincenz Banic, und das einfache Canonicat an dem Modrußer Domcapitel, oder das letzte stallum bei dem Curatcollegium in Novi, dem Professor der Moralttheologie, der Pastoral-Gatechetik und Methodik im bischöflichen Seminar zu Zengg, Vincenz Merzlak, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung dd. Fiume 13. October d. J., den Bau der Staatseisenbahn von Steinbrück bis an die croatische Gränze allergnädigst zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß die Projecte über die Fortsetzung dieser Bahlinie von der croatischen Gränze zur allerhöchsten Schlussfassung nachträglich vorgelegt werden.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Beförderungen.

Zu Obersten und Regiments-Commandanten, die Oberstleutnante: Georg Magner, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Hefl Nr. 49, in demselben; Franz v. Latterer, von Graf Kinsky Infanterie, im Infanterie-Regiment Erzherzog Sigismund Nr. 45, und Ignaz v. Eschweich, des Warasdiner St. Georg 6. Gränz-Infanterie-Regiments, in demselben.

Zu Oberstleutnants, die Majore: Friedr. Mayer, vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Hefl Nr. 49, daselbst; Friedrich Lange, des Infanterie-Regiments Ritter v. Schönhals Nr. 29, ebenfalls in demselben; Nicolaus Weymann, des Illyrisch-Banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 14, im Warasdiner St. Georg 6. Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 6, und Joseph Ritter v. Turszky, dieses letzteren, im Peterwardeiner 9. Gränz-Infanterie-Regimente.

Zu Majoren, die Hauptleute: Anton v. Lerner, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Hefl Nr. 49, in demselben; Joseph Mraovic, des St. Georg 6., im ersten Banal-Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 10, und Peter Preradovic, dieses letzteren, im Deutsch-Banater 12. Gränz-Infanterie-Regimente; Camillo Graf v. Thurn, von Ritter v. Schönhals Infanterie Nr. 29, bei Ritter v. Airoldi Nr. 23; Alexander

Benedek, von Fürst von Warschau Nr. 37, bei Fürst Thurn und Taxis Infanterie Nr. 50; Stanislaus Paic, vom Infanterie-Regimente Fürst Carl Schwarzenberg Nr. 19, im Regimente; Carl Ritter v. Czetsch, von Kaiser Alexander Infanterie Nr. 2, bei Franz Graf Gyulai Infanterie Nr. 33; Alexander Hummer, von dem zuletzt genannten 33. Infanterie-Regimente, bei Baron Culoz Infanterie Nr. 31; Carl Roth, vom Infanterie-Regimente Prinz von Preußen Nr. 34, bei Herzog Nassau Infanterie Nr. 15; Felix v. Alemann, von Erzherzog Rainer Nr. 59, bei Dom Miguel Infanterie Nr. 39; Friedrich Grobosis, von Erzherzog Ernst Infanterie Nr. 48, im Regimente; Marcus Zellencic, von Erzherzog Franz Carl Infanterie Nr. 52, bei Erzherzog Leopold Nr. 53; Joseph Grobis, vom Infant.-Regim. Bar. Wimpffen Nr. 13, bei Erzherzog Carl Nr. 52; Lazar Csicsa, von Prinz Gustav Wasa Infant. Nr. 60, im Regimente; Rudolph v. Henkl, vom Infanterie-Regimente Ritter v. Rossbach Nr. 40, bei Graf Nugent Infanterie Nr. 30; Carl Ritter v. Mycielsky vom Infanterie-Regimente Freiherr von Turszky Nr. 62, ebendaselbst; Joseph Freih v. Boselli, von Ritter v. Airoldi Infant. Nr. 23, bei Erzh. Sigismund Infanterie Nr. 45, und Gustav Kohut v. Eichenkron, dieses letzteren, beim Infanterie-Regimente Ritter v. Airoldi Nr. 23; Adolph Backi, des Infant.-Regimentes Großfürst Michael Nr. 26, Gouvernements-Adjutant in Triest, im Regimente, und endlich Scipio Freiherr v. Palombini, des Infanterie-Regimentes Graf Haugwitz Nr. 38, in der Dienstleistung bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Hrn. Erzh. Rainer, im Regimente.

Am 21. October 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 203. Den Zolleinigungsvertrag zwischen Österreich, Modena und Parma vom 9. August 1852. Nr. 204. Die Ministerial-Eklärung vom 29. September 1852, zur Feststellung des Uebereinkommens zwischen Österreich und Baiern, betreffend das von den beiderseitigen Gensd'armerien bei Einschreiten jenseits der respectiven Landesgränze zu beobachtende Verfahren.

Nr. 205. Die Verordnung des Ministers für Landescultur und Bergwesen vom 9. October 1852, womit der Zeitpunkt der beginnenden Amtswirklichkeit der k. k. Berghauptmannschaft in Komotau zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Am 16. October 1852 wurden ebenda die noch rückständigen acht Doppelausgaben der vorläufig bloß in der deutschen Allein- und in der italienisch-deutschen Doppelausgabe erschienenen Stücke LVI., LVII. und LVIII. des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1852 ausgegeben und versendet.

Ebenfalls am 16. October 1852 wurde ebenda die magyarisch-deutsche Doppelausgabe des CVIII. Stückes vom Jahre 1850 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet.

Wien, am 20. October 1852.  
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Gut gegenung

auf die Darstellung der Ansichten wegen der Feilbietung der Herrschaft Laas und Schneeberg, in der „Laibacher Ztg.“ vom 11. d. M., Nr. 233.

(Schluss.)

Wenn man nun den, für den ganzen Grundcomplex ermittelten Geldwerth auf die Größe der Besitzung, d. i. auf das sich gleich bleibende Flächenmaß von 44.211 Joch vertheilt, so ergibt sich nach der Schätzung von 1848 für ein Joch der Werth von . . . . . 29 fl. 31 kr. daher der jährliche Reinertrag oder 5% Zinsen . . . . . 1 " 28 $\frac{1}{4}$  " nach der neuen Schätzung von 1852 der Werth vom Joch nur mit . . . . . 11 " 15 " der jährliche Reinertrag oder 5% Zinsen . . . . . 28 $\frac{3}{4}$  "

Diese Berechnung zeigt, daß der allgemeine Werth des ganzen Grundcomplexes der ersten Schätzung zu der zweiten, wie 100 : 36 sich verhalte, daher die letzte fast um  $\frac{2}{3}$  geringer ist. Betrachtet man den Werth der Wälder allein (d. i. mit Ausschluß der übrigen Culturen und Objecte), welcher durch beide Schätzungen erhoben worden ist, so erhält man folgende Resultate: Herr Valentin Richter gibt nach der ersten Schätzung Wälder an mit . . . . . 2.051.678 fl. die Abzüge für diese an Grundsteuer, Regie- und Servitutskosten mit . . . . . 799.570 "

daher Netto verbleiben . . . . . 1.252.108 fl.

Vertheilt man diesen Nettogrundwerth der Wälder auf die Fläche von 41.539 Joch, so ergibt sich für ein Joch Waldland der reine Grundwerth mit 30 fl. 8 $\frac{1}{4}$  kr. und die jährlichen 5% Zinsen mit . . . . . 1 " 30 $\frac{1}{4}$  " während der Bruttogeldwerth mit 2.051.678 fl., auf die Waldfläche vertheilt, für ein Joch an Bruttogeldwerth . . . . . 49 " 23 $\frac{3}{4}$  " und an 5% Zinsen . . . . . 2 " 28 $\frac{1}{4}$  "

Die neueste Schätzung hat den jährlichen Bruttogeldvertrag der Wälder sammt deren Nebenutzungen mit 30.063 fl. 50 kr. ermittelt, dieß gibt ein Capital von . . . . . 601.276 fl. 30 kr. Im Nettoertrag aber . . . . . 22.063 " 50 " im Capitale . . . . . 441.276 " 39 "

Der wirklich bestehende reine Waldstand beträgt nach der neuen Schätzung beiläufig 41.006 Joch.

Vertheilt man den obigen Brutto- und Netto-Ertrag auf diese Waldfläche, so erhält man für ein Joch an Bruttograndwerth . . . . . 14 fl. 30 $\frac{1}{4}$  kr. an 5% Zinsen . . . . . 44 " an Nettogrundwerth . . . . . 10 " 45 $\frac{1}{4}$  " und an jährlichen 5% Zinsen . . . . . 32 $\frac{1}{4}$  "

Nach diesen Darstellungen der beiden gerichtlichen Schätzungen zeigt sich für ein Joch Waldland folgender Werth:

Nach der ersten Schätzung von 1848 ein Bruttowerth mit . . . . . 49 fl. 23 $\frac{3}{4}$  kr. Nettowerth mit . . . . . 30 " 8 $\frac{1}{4}$  " Nach der zweiten Schätzung I. J. ein Bruttowerth mit . . . . . 14 " 39 $\frac{1}{4}$  " Nettowerth mit . . . . . 10 " 45 $\frac{1}{4}$  "

Der jährliche Reinertrag für ein Joch Waldland hingegen, nach der ersten Schätzung mit 1 fl. 30 $\frac{1}{4}$  kr. nach der zweiten . . . . . 32 $\frac{1}{4}$

Die erste Schätzung der Wälder dieser Herrschaft hat 1848 als Kunstverständiger und Schätzmann, der Verfasser des im Eingange citirten Aufsatzes, Herr L. D. selbst vorgenommen, zu einer Zeit, wo der Erlass des Patentes vom 7. September 1848 schon bekannt war.

Der Waldstand von Laas und Schneeberg wurde von ihm damals auf 41.539, dermalen 1852 auf 41.006 Joch, also nur um 533 Joch geringer angenommen. Die Preise des Holzes sind seit der ersten bis zur zweiten Schätzung, wie allgemein bekannt ist, bedeutend gestiegen.

Der Werth der Grundstücke hat sich seit jener Periode bis nun um das Doppelte gehoben, was die seither im Lande verkauften Güter und andere Realitäten beweisen. Die Waldservitute waren 1848 wie 1852 sich gleich — die Zahl der Holzberechtigten hat sich seit jenem Zeitraume her nicht vermehrt, auch haben die Servitutberechtigten durch ihre UebergriFFE in den Jahren 1848 bis 1850 die Wälder ja nicht überhauen — dies zeigt die Waldfläche von 1848 und 1852. Die Servitutrechte mussten bei der ersten so gut, wie bei der zweiten Schätzung in Abzug gebracht werden.

Die seit dem Verkaufe der Herrschaft Laas und Schneeberg im Jahre 1847 neu eingeführte Waldwirtschaft und die Gebarung mit dem Holz wird es doch nicht sein, daß der erste Schätzungswert derselben gegen den der zweiten so bedeutend höher ausfallen konnte?

Man erlaubt sich nun an Herrn L. D. die Frage zu stellen, wie es komme, daß trotz dieser eher günstigen als ungünstigen Verhältnisse, andere Fachmänner — Kunstverständige — nämlich die der zweiten Schätzung, für die ganze Herrschaft einen gegen die seinige so bedeutend geringeren Werth haben annehmen können, und ob dieser geringere Werth die Kräfte eines Privaten, der diesen großen Grundcomplex zu kaufen (nach der vorne angegebenen Art) in der Lage wäre, übersteigen sollte, während Private (selbst in Kroatien) die Staatsgüter ankaufen, durch Einführung einer verständigen und besseren Bewirtschaftung derselben sich ein sehr bedeutendes Glück begründet haben, wie dies bei den vom Staate verkauften Herrschaften Freudenthal, Rupertsdorf, Reitensburg, Kaltenbrunn und Weinhof sich zeigte.

Wegen daher die Darstellung der Ansichten des Herrn L. D. in der „Laibacher Zeitung“ vom 11. October d. J., Nr. 233, keinen anderen Zweck im Hintergrunde hat, als für die Privaten den Ankauf der Herrschaft Laas und Schneeberg für unerschwinglich zu erklären, so scheint diese bei dem dermaligen Werthe des Grund und Bodens, besonders des Waldgrundes in der Nähe der Eisenbahn und der Häfen von Fiume und Triest, wohl nur eine Stimme in der Wüste zu sein.

Laibach, am 18. October 1852.

W. G. L.

### Oesterreich.

\* Wien, 22. October. Das k. k. Handelsministerium theilte vor Kurzem der hiesigen Handels- und Gewerbezimmer eine Aeußerung des k. k. Generalconsulats zu Bukarest mit, welche in Betreff der Aussendung von Handelsindividuen auf levantinische Handelsplätze zur Förderung des Absatzes österreichischer Industrieprodukte erstattet wurde. Das k. k. Generalconsulat bezeichnet den Vorgang der Schweizer in gleicher Richtung als erfolgreich und empfehlenswerth. Die von diesen ausgesendeten Handelsindividuen hätten vor Allem die Aufgabe, jene Commissionäre, welche mit dem Debit der Schweizer Fabrikserzeugnisse betraut sind, in der doppelten Beziehung zu überwachen, daß sie das genossene Vertrauen nicht missbrauchen, und die Absatzwege der Schweizer Industrie nicht entfremden. Ferner sei es Sache derselben Handelsindividuen, den Fabrikanten mit dem Localbedarfe, den Platz hinwieder mit den Erzeugnissen ihrer Prinzipale selbst bekannt zu machen. Das System der Commis voyageurs haben viele englische

und Schweizer Industrieanstalten in der Levante zu Credit gebracht, und die alten österreichischen Etablissements nach und nach verdrängt. Den Vorschlag der Aussendung junger Männer aus Fabrikdistrikten, welche in ein auswärtiges accreditedes Handels- etablissement zu treten hätten, erachtet das k. k. Generalconsulat nicht für practisch, weil kein Handelshaus sein Geschäft vor einem jungen Commis offen halten werde, dessen Bestimmung es ist, jenem Unternehmer Concurrenz zu machen. Bei der Ueberlegenheit der englischen Export- Unternehmer in der Walachei, welche Herren und Meister des Platzes geworden sind, und es so lange bleiben werden, als Capital und Wohlfeilheit ihnen zur Seite stehen, wäre es ferner unnütz, Stipendisten dahin zu schicken, um die Verkehrsverhältnisse zu studieren, und zugleich Memoiren über Hebung derselben zu verfassen. Sollten aber österreichische Fabrikanten ihre Söhne aussenden, um sie in der Art, wie es die Schweizer thun, den Handelscommissionären beizugeben, so dürften wohl die Consulate sich darauf beschränken, diese Ausgesendeten zu beobachten, und die Berichterstattung rücksichtlich der Ergebnisse ihrer Forschungen über den Fortgang des betreffenden Handelsverkehrs im Allgemeinen als ihre eigene Aufgabe betrachten.

\* Der zwischen Oesterreich, Modena und Parma abgeschlossene Zollvereinigungsvertrag ist gestern durch das Verordnungsblatt des Handelsministeriums kundgemacht worden. Nach demselben ist der Verkehr zwischen den drei Staaten freigegeben. Die Herzogthümer Modena und Parma nehmen folgende österreichische Gesetze an: den Zolltarif, das Gefällsstrafgesetz, die Bestimmungen über Finanzwache, das Stempelgesetz, das Zuckersteuergesetz. Bezuglich der Tabakpreise werden die im lomb.- venet. Königreiche bestehenden Bestimmungen als Regulator angenommen. Die eingehobenen Zölle fallen in gemeinschaftliche Theilung auf Grund einer nach dem gegenwärtigen Ertrage erfolgten Berechnung. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 4 Jahren 9 Monaten, angefangen vom 1. Februar 1853, geschlossen.

— Se. Exc. der Herr Statthalter von Mähren hat das Protectorat über die demnächst in's Leben tretende Handwerkschule in Brünn übernommen.

— Mit den Herren Emanuel und Joseph Marx ist in Prag jetzt der Contract verabredet, durch welchen dieselben die Verpflichtung übernehmen, binnen drei Jahren die Modelle zu dem Radetzky-Monumente herzustellen. Zugleich wurde über den Platz entschieden, auf welchen das Denkmal zu stehen kommen soll. Es soll dies der freie Platz zwischen dem Gitterthore der kaiserl. Burg und der Hradschiner Allee sein.

— Der Stadtrath der Stadt Klattau im südwestlichen Böhmen hat dem k. k. Ministerial-Officieren Herrn Heliodor Truska, dessen Bemühungen um die Begründung des Tellaëi-Invalidenfondes, als Secretär desselben, vielseitig bekannt sind, einstimmig das Ehrenbürgerrecht verliehen, und ihm das sehr schön ausgestattete Diplom mit einer sehr ehrenvollen Inschrift zugesendet. Bemerkenswerth ist, daß dies das erste Ehrenbürgerrecht ist, welches seit undenklichen Zeiten von der genannten Stadt verliehen worden ist.

— Der bekannte Dichter, Herr C. Gerri, geht in Verbindung mit Hrn. J. L. Semitsch, eine nach einer besonderen leitenden Idee zusammengetragene Sammlung noch ungedruckter lyrischer und epischer Dichtungen, ausschließlich nur von österreichischen Poeten, herauszugeben. Dieses Sammelwerk will durch strenge Auswahl, Eleganz und Wohlfeilheit die Theilnahme des größeren Publicums für Poesie zu beleben, und die vaterländische poetische Literatur würdig zu vertreten suchen. Für das Unternehmen sind bereits höchst zahlreiche Beiträge vorhanden, darunter von Grillparzer, Halm, Prokesch-Osten, Seidl, Hermannsthal, Deinhardstein, Vogl, Levitschnigg, Prechler, Frankl, Hammer-Purgstall, Castelli, Lorm, Baron Schlechta, Stelzhammer u. m. u.

— Ein altes Buch in neuer Auflage, des Erasmus von Rotterdam „Laus stultiae“,

zuerst erschienen 1511, ist jetzt, 340 Jahre später, in Leyden wieder in Druck gelegt worden. Holbein's Zeichnungen jedoch sind in der Ausgabe von 1780 viel eleganter erschienen.

— Am 15. Abends ist zu Freiburg an der Unstrut der alte Thurnwater Friedrich Ludwig Jahn an den entkräftenden Folgen eines Nervenfiebers und hinzugereichten Lungenleiden, nach achtwöchentlichem Krankenlager, im Alter von 74 Jahren 2 Monaten und 4 Tagen verschieden.

— Aus Holstein wird berichtet, daß am Morgen nach dem Orcane vom 2. October im Behler See eine Insel von 100 Fuß Länge und 70 Fuß Breite an einer Stelle aufgetaucht sei, wo der See bisher 12 Fuß tief Wasser hatte. Die neu entstandene Insel besteht aus Torfgrund, zeigt Risse, und hat das Aussehen, als wenn gegohrner Teig in die Höhe gegangen ist. — Uebrigens hatte sich diese Insel bereits ein Mal im Jahre 1804 an derselben Stelle gezeigt, und war im darauffolgenden Jahre wieder verschwunden.

— Das Churer Tagblatt will wissen, daß ein gewisser Hoffmann aus Deutschland, welcher seit einigen Jahren in einem neapolitanischen Schweizer Regiment gedient, und kürzlich als Mörder eines wachhabenden Soldaten zu Neapel durch Pulver und Blei hingerichtet worden ist, vor seinem Tode das Bekenniss abgelegt habe, er sei der Mörder des Fürsten Lichnowsky.

Die „St. Galler Ztg.“ glaubt der Angabe nicht, daß Fürst Lichnowsky nicht, wie Hoffmann angebe, von Messerstichen durchbohrt, sondern erschossen worden sei. Hoffmann soll übrigens auf einer Barrikade am 18. September 1849 in Frankfurt a. M. durch die Hand verwundet worden sein, und sich bei der Ermordung des Fürsten nicht auf der Bornheimer Heide befunden haben.

### Deutschland.

Berlin, 20. Oct. Die von dem Minister des Innern berufene Commission zur Vorberatung der dem Staatsministerium in Betreff der Revision der Verfassungsurkunde zu machenden Vorlagen ist, dem Bernehmen nach, mit ihren Berathungen zum Schluß gediehen, und soll ihre Auflösung in Kurzem zu erwarten sein. Wie es dem „C. B.“ zu Folge heißt, wird beabsichtigt, diese Commission, um einige Mitglieder verstärkt, wieder einzuberufen, wenn über die in Rede stehenden Vorschläge die Berathung im Staatsministerium beendet sein wird.

Königsberg, 19. October. Heute hat das hiesige Stadtgericht die definitive Schließung der hiesigen freien Gemeinde ausgesprochen.

München, 19. October. Die Genesung des Herrn Ministerpräsidenten, Dr. v. d. Pföldten, schreitet nun ohne Unterbrechung vorwärts. Der Herr Ministerpräsident hat in der vergangenen Nacht mehrere Stunden lang ununterbrochen geschlafen.

### Schweiz.

Bern, 16. October. Man vernimmt, daß Ihre Majestät die am 9. d. in Lausanne angekommene Königin Marie Amalie, in deren Begleitung sich außer dem Prinzen von Joinville noch der Graf v. Chabannes, die Gräfin v. Mollien und Dr. Guénan de Mussy befinden, bis zur vollständigen Wiederherstellung und Abreise Ihrer k. Hoheit der Herzogin von Orleans dort verbleiben werde. Die Herzogin von Orleans läßt in Lausanne vielfache Beweise ihrer Wohlthätigkeit zurück; so hat sie der aus französischen Arbeitern gebildeten Société de secours mutuus eine Summe von 200 Fr. übermachen lassen.

Die Auswanderung aus dem Kanton Glarus nach Amerika ist immer noch im Steigen. In der vorigen Woche sind allein aus dem Flecken Möllis 40 Personen aufgebrochen, um im Staate Wisconsin, wo die Glarner zwei Colonien (Neu-Glarus und Neu-Elm) gegründet haben, sich niederzulassen. Auch sie haben im Sinn, ihre Existenz auf Landwirtschaft zu gründen, wozu ihnen das Heimatland keine Gelegenheit bietet. Einem geschickten Gärtner bot eine Familie 1000 fl., wenn er sich ihr anschloß, was er auch gethan hat.

In Thurgau ist der Eifer für die Errichtung

der Eisenbahn, welche diesen Canton durchschneiden soll, so groß, daß in der Gemeinde Bürglen drei Brudeigentümer die ganze erforderliche Strecke Landes unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und die Einwohner die Erdarbeiten übernommen haben.

### Frankreich.

Paris, 18. October. Die „Ind. Belge“ veröffentlicht nachfolgende telegraphische Depesche:

„Der „Moniteur“ enthält eine Note, welche besagt, daß die glänzenden Kundgebungen, welche zu Gunsten der Wiederherstellung des Kaiserreiches stattgefunden haben, dem Prinzen die Pflicht auferlegen, den Senat auf den 4. November einzuberufen.“

Wenn die Berathungen desselben das Ergebniß liefern, daß es wünschenswerth wäre, die Regierungssform zu ändern, so wird das von ihm angenommene Senatusconsult der Ratification des Volkes unterbreitet werden.

Der gesetzgebende Körper wird berufen werden, um die Regelmäßigkeit der Abstimmungen zu bestätigen und die Stimmenzählung vorzunehmen.“

Das „Pays“ hat bereits das Recht an sich gebracht, seiner Zeit als Journal „de l'Empire“ zu erscheinen.

Der „Moniteur“ berichtet über die Freilassung Abd-el-Kaders, wie folgt:

Der Prinz bezeichnete die Beendigung seiner Reise durch einen großen Act der Nationalgerichtigkeit und Großmuth; er hat dem Ex-Emir Abd-el-Kader die Freiheit wieder gegeben. Seit langer Zeit war dieser Act in seinen Gedanken beschlossen; er wollte ihn ausführen, sobald die Umstände es ihm gestatten würden, den Eingebungen seines Herzens, ohne irgend eine Gefahr für das Land, zu folgen. Heute hat Frankreich in seine Macht und in sein Recht ein ausreichendes legitimes Vertrauen, um sich auch groß gegen einen überwundenen Feind zeigen zu können.

Auf der Rückkehr von seiner Reise verweilte der Prinz auf dem Schlosse von Amboise. Er ließ sich dort Abd-el-Kader vorstellen und gab ihm in folgenden Worten Nachricht von dem Ende seiner Gefangenschaft:

„Abd-el-Kader!“

Ich komme, um Ihnen Ihre Freilassung anzukündigen. Sie werden, so bald die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen worden sind, nach Brussa, in den Staaten des Sultans, abgeführt werden und von der französischen Regierung einen ihrem ehemaligen Rang gemäßen Jahresgehalt dort erhalten.

Seit langer Zeit, Sie wissen es, hat Ihre Gefangenschaft mir einen wahren Schmerz verursacht, denn sie erinnerte Mich unaufhörlich daran, daß die mir vorangegangene Regierung die gegen einen unglücklichen Feind eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten hat, und nichts ist in meinen Augen für die Regierung einer großen Nation demütigender, als ihre Macht in solchem Grade zu erkennen, ihr Versprechen nicht zu halten. Die Großmuth ist immer die beste Rathgeberin. Ich bin überzeugt, daß Ihr Aufenthalt in der Türkei die Ruhe unserer Besitzungen in Afrika nicht beeinträchtigen wird.

Ihre Religion, wie die unsrige, lehrt, sich den Fügungen der Vorsehung zu unterwerfen. Nun, wenn Frankreich Herr von Algerien ist, so hat es Gott so gewollt, und die Nation wird nie Verzicht auf diese Eroberung leisten.

Sie waren der Feind Frankreichs, aber ich lasse trotzdem Ihrem Muth, Ihrem Charakter und Ihrer Resignation im Unglücke Gerechtigkeit widerfahren. Ich halte also fest an der Ehre, Ihre Gefangenschaft aufzuhören zu lassen, indem ich vollkommenes Vertrauen in Ihr Wort setze.“

Diese Worte brachten eine tiefe Rührung bei dem Ex-Emir hervor. Nachdem er dem Prinzen seinen ehrfurchtsvollen und ewigen Dank ausgedrückt hatte, schwur er auf das Buch des Korans, daß er nie den Versuch wagen würde, die französische Herrschaft in Afrika zu stören, und daß er sich dem Willen Frankreichs ohne Rückhalt unterwerfe. Abd-el-Kader fügte noch hinzu, daß man den Geist und den Buchstaben des Gesetzes des Propheten sehr schlecht

verstehe, wenn man annnehmen wollte, daß es gestatte, die gegen die Christen eingegangenen Verpflichtungen zu verleugnen, und er zeigte dem Prinzen einen Vers des Korans, der förmlich, ohne Aussahme oder Rückhalt, jeden verdammt, der die beschworene Treue selbst gegen die „Ungläubigen“ verleugt.

In den Augen aller verständigen Araber wird heute die Eroberung Afrika's als eine vollendete That-sache betrachtet; sie erblicken in der beständigen Ueberlegenheit unserer Waffen die offenkundige Rundgebung des Willens Gottes.

Eine loyale und edelmuthige Politik ist die einzige, die einer großen Nation geziemt; Frankreich wird dem Prinzen Dank wissen, sie befolgt zu haben.

Abd-el-Kader wird auf dem Schlosse von Amboise so lange verbleiben, bis alle Maßregeln zu seiner Uebersiedelung und seinem Aufenthalt in Brussa getroffen worden sind.“

Der Prinz-Präsident gab bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis seiner Selbstständigkeit, indem er die Freilassung Abd-el-Kaders gegen den Rath seiner Umgebung anordnete. Er eröffnete dem General Arnaud erst einige Minuten vor der Unterredung mit dem Ex-Emir, daß sein diesfälliger Entschluß unumstößlich sei.

Über die Gefangennahme Abd-el-Kaders bemerkte das „Journal des Débats“: „Abd-el-Kader ergab sich dem General Lamoricière am 21. December 1847. Man weiß, daß der Emir dabei die Bedingung stellte, mit seiner Familie nach St. Jean d'Acre oder nach Alerandrien gebracht zu werden. General Lamoricière, als Commandant der Provinz Oran, nahm diese Bedingung an, welche der Herzog von Almalo als General-Gouverneur von Algier ratifizierte.“

Die Regierung des Königs Louis Philippe erhielt am 31. December 1847 die Nachricht von der Gefangennahme Abd-el-Kaders und seiner Ankunft in Toulon. Am 24. Februar 1848 hatte der Ministerath über das Schicksal desselben noch keinen Beschluß gefaßt. Die provisorische Regierung ließ den Emir nach Schloss Pau bringen, wo er ein Jahr blieb, von da wurde er nach Amboise, seinem Aufenthaltsorte bis zur gegenwärtigen Stunde, gebracht.

Paris, 20. October. (Tel. Dep. der Preuss. Bzg.) Der „Moniteur“ macht 150 Gemeinden namhaft, die für das Kaiserreich petitionirt haben. Der Prinz hat heute die Arbeiten am Louvre besichtigt. Ueberall rief man: „Es lebe der Kaiser!“

Das Gerücht von der bevorstehenden Zurückberufung der exilirten Generale gewinnt an Bestand, sowie der Glaube, Se. Heiligkeit werde die Krönung Sr. Hoheit selbst vornehmen. In Nantes circulirt eine Petition, in der der hl. Vater gebeten wird, den Erwählten des Volkes zu salben.

Paris, 20. October. Man will heute bereits mit Bestimmtheit wissen, daß am 21. November das allgemeine Scrutinum beginnen wird, durch welches der Senat beschluß bestätigt werden soll. In diesem Falle wird dann die Proclamirung des Kaiserreichs am 2. December statt finden.

### Spanien.

Madrid, 11. October. Die über die Vereinigten Staaten angelangten Nachrichten aus der Havana reichen bis zum 14. September. Die Journale berichten, daß es kaum begreiflich sei, wie die Häuser in Santiago nach der jüngsten so furchterlichen Catastrophe sich so schnell aus ihrem Schutte erheben konnten, und die Einwohner zu ihrer alten Lebensweise und Geschäftstätigkeit wieder zurückgekehrt seien. Der Handelsverkehr hat seine vorige Gestalt wieder angenommen. Die während des Erdbebens auf die Schiffe im Hafen geflüchteten zahlreichen Familien sind zurückgekehrt, und jeder geht seinen gewöhnlichen Geschäften nach. Die Stadt bot nach den ersten Tagen des Erdbebens den Anblick eines großen Feldlagers dar.

Der Generalcapitän der Insel Cuba hat mit dem Dampfschiff „Isabel“ allerlei Hilfsmittel für die unglücklichen Bewohner von Santiago übersandt. Die Cubaner erließen Dankesurkunden an die Capitane der inländischen und ausländischen in dem Hafen von

Santiago de Cuba liegenden Schiffe, für den menschenfreudlichen Beistand und die Hilfsleistungen, die sie den dortigen Einwohnern bezeugt hatten.

Madrid, 12. October. Am verflossenen Sonntag fand aus Anlaß des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin die Ceremonie des Handkusses statt. Trotz der sehr unfreundlichen Witterung war der Hofzirkel sehr glänzend und höchst zahlreich besucht. Auch im Palaste der Königin Mutter war großer Empfang, obgleich sie erst vor einigen Tagen von ihrer Reise nach Asturien und Tarazon zurückgekehrt, noch sehr ermüdet war. Abends wohnten die königlichen Herrschaften der Vorstellung der Oper „Semiramis“ im Theater bei.

### Osmanisches Reich.

Sofia, 6. October. Das hohe Namensfest Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph wurde bei dem hiesigen Consulatario, nach beiläufig einjährigem Bestehen desselben, auf eine sehr feierliche Weise eingesetzt gefeiert. Am frühen Morgen schon versammelten sich die hier anwesenden Österreicher und andern Schützen in dem Amtsgebäude, wo die große kaiserliche Flagge aufgehisst wurde. In Begleitung des gesamten Amtspersonals wohnten die hier weilenden österreichischen, preußischen, englischen, sardinischen und griechischen Unterthanen in der Metropolitankirche einer feierlichen heiligen Messe bei. Darnach statteten der neu ernannte Kaimakam, der ganze Meslisch, alle einheimischen Bey's, der Bischof mit den Gemeindevorständen, alle Schützen und eine sehr große Anzahl Anderer, ihre Glückwunsches besuchte ab. Abends war das Consulatgebäude feierlich beleuchtet. Passende Transparente mit Wünschen für „Franz Joseph I.“, für die durchlauchtigsten Aeltern Sr. Majestät, hatten eine große Menge herbeigezogen. Obgleich ein derartiges Fest in diesem Lande ganz neu war, fiel doch nicht die geringste Unordnung vor; auch das Wetter war günstig.

### Afrika.

Chartum, Ende August. Am 18. d. M. wurde auch hier, im Innern von Afrika zwischen den brausenden Nil-Catarakten die Geburtfeier Sr. f. f. apost. Majestät feierlich begangen. Am frühen Morgen flatterten von den Mastbäumen der „Stella matutina“ die „österreichischen Flaggen“, und auch andere eben im Hafen befindliche Fahrzeuge hielten dieselbe auf. Der darauf abgehaltenen feierlichen Messe wohnten der österreichische und sardinische Consul mit ihren Schutzen bei, während die gleichzeitig vom Bord der „Stella“ erkönigten Kanouensalven der gesamten Bevölkerung von Chartum die erhabene Bedeutung dieses Tages verkündeten. Ein kleines Mal im Gebäude des österreichischen Consulates, welchem auch die hiesigen türkischen Würdenträger beiwohnten, und bei dem herzliche Toaste auf das Wohl Seiner Majestät und des gesamten Kaiserhauses ausgetragen wurden, beschloß das denkwürdige Fest.

### Neues und Neuestes.

#### Telegraphische Depeschen.

— Turin, 21. October. Die Agitation zum Behufe der Einziehung der geistlichen Güter gewinnt zum Misvergnügen der Regierung immer größere Ausdehnung. — Graf Cavour ist zur königl. Audienz geladen worden. — Der König hat den Feldmarschall bei Sambuy beigewohnt. — Das Journal „voce del deserto“ hat seinen Titel in „voce della libertà“ verwandelt und zählt Victor Hugo unter seinen Mitarbeitern auf. — Unter den politischen Flüchtlingen soll eine Epuration theils durch Internirungen, theils durch Ausweisungen vorgenommen werden.

\* Turin, 22. October. Die „Gazz. piemontese“ veröffentlicht ein Circulare des Ministers des Innern, gerichtet an sämmtliche Intendanten des Königreiches, worin die den Municipien in allgemeinen Petitionsfällen zustehende Competenz beleuchtet und ausgesprochen wird, es liege keinesfalls in dem Befugnisse der Gemeinderepräsentanzen, um Säcularisirung der geistlichen Güter zu petitioniren.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 25. October 1852.

Staatschuldverschreibungen zu 5	pt. (in C. M.)	94 3/16
detto " 4 1/2 "		84 1/4
detto " 4 "		75 1/16
Darlehen mit Verlösung v. 3. 1839, für 250 fl. 137 1/4 für 100 fl.		
Neues Anlehen Littera A. . . . .		94 3/8
5% 1852 . . . . .		94
Lombard. Anlehen . . . . .		102 3/8
Bank-Actionen, pr. Stück 1339 1/2 fl. in C. M.		
Actionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. C. M. . . . .	2165	fl. in C. M.
Actionen der Budweis-Linz-Gmunder Bahn		
zu 250 fl. C. M. . . . .	308	fl. in C. M.
Actionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. C. M. . . . .	712	fl. in C. M.

## Wechsel - Cours vom 25. October 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Mthl. 161 7/8	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Eur., Guld. 116 3/8	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südl. Vere)	
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 115 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Mthl. 172 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 113 1/2 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden {	2 Monat.
11-29 1/2 fl. 11-31 1/2	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Guld. 136 3/4	2 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 116	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 136 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 137 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden . . . para 235 Bf. 31 L. Sicht.	
Constantinopel, für 1 Gulden . . . para 395 Bf. 31 L. Sicht.	
R. R. Münz-Ducaten . . . . .	23 3/8 pr. Gent. Argio.

## Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 23. October 1852.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise.		Magazin - Preise.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen . . .	4	26 2/4	4	40
Kukuruß . . .	—	—	3	20
Halbfrucht . . .	—	—	3	40
Korn . . .	3	40	3	20
Gerste . . .	2	35	2	48
Hirse . . .	—	—	2	10
Heiden . . .	2	50	3	—
Haser . . .	1	32	1	42

## 3. 1259. (6)

### Rundmaching.

Die Amtsvorsteher - und Secretärs - stelle bei der k. k. priv. inneröst. wechselseitigen Brand - schaden - Versicherungs - Anstalt wird ausgeschrieben.

Von Seite der gefertigten Direction wird hiermit nach erfolgter Pensionierung des bisherigen Amtsvorsteher und Secretärs Georg Penninger, dessen Dienststelle zur Wiederbeschaffung mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß mit derselben eine fixe Jahres - Besoldung von 1200 fl. und die Wohlthat eines normirten Pensions - Genusses verbunden ist.

Jene im besten Mannesalter befindlichen Competenten, welche einen vollkommen unbescholtenen Ruf, mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien, dann praktische Dienstleistung in politischen oder Assecuranz - Geschäftsen, umfassende Amtirungs - und Rechnungs - Kenntnisse nachweisen können, und hiermit auch die vollkommene Qualification eines Amtsvorsteher verbinden, haben ihre, mit dem Taufscheine, den Studien-, Moralitäts - und Dienstes - Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen Competenzgesuche längstens bis Ende October 1852 hierorts zu überreichen.

Von der Direction der kaisl. königl. priv. inneröster. wechselseitigen Brand - schaden - Versicherungs - Anstalt.

Graz, am 1. September 1852.

## 3. 1498. (1)

### Nicht zu übersehen!

Eine Hammerschmiede, eine Wiertel Stunde außer dem Dorfe Billiggrätz, an einem beständig wasserhältigen Bach, mit zwei Schauern, einem großen Hammer und großem Schleifstein versehen, alles zur Erzeugung der Grobzeugwaren, mit geringer Wasserkraft betrieben, auch zum Streck-

hammer, Nagelschmiederei und sonstigen Geschmeidefabrikserzeugnissen geeignet, gleich daneben ein neu gebautes Haus mit 3 Zimmern versehen, im besten Bauzustande, wird um sehr

billige Bedingnisse verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet. Das Nähre erfährt man im Kleinmayr'schen Zeitungs - Comptoir unter der Chiffre A. G.

## 3. 1472. (2)

### Sundmaching.

Die Gefertigten bringen hiermit zur Kenntniß, daß bei denselben zur Beteiligung an der k. k. a. p. Dampf-, Wasch- und Bleichanstalten - Action - Gesellschaft, für welche das Großhandlungshaus J. G. Schuller & Comp. in Wien die Emission der Actionen übernommen hat, subscibirt werden könne, und die Ausfertigung und Einhändigung der Interimscheine und Actionen von demselben kostenfrei besorgt werde.

Die Statuten und Kundmachungen bezüglich dieses für die Herren Actionäre sehr lucrativ zu werden versprechende Unternehmen, liegen eben daselbst zur Einsicht auf.

Dasselbst werden fortwährend gekauft und verkauft, wie seit 40 Jahren, alle Gattungen Obligationen und sonstige Staatspapiere.

## Gebrüder Heimann.

## 3. 1439. (3)

### Anzeige.

Von den seit neuester Zeit so allgemein beliebten transparent - gemalten Fenster - Rouletten, die sich ebenso durch ihre Eleganz und Dauerhaftigkeit als durch ihre Billigkeit auszeichnen, sind beim Unterzeichneten neue grosse Parthien, in ganz origineller Manier und in allen Farben gemalt, angekommen.

## Albert Trinker, Handelsmann in Laibach.

## 3. 1440. (2)

### Wichtige katholische Werke!

In der Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

**Challoner, Dr. N.** (Bischof.) Denkwürdigkeiten der Missionspriester und anderer Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben. 2 Bände. 1852. 2 fl. 42 kr.

**Müllbauer Max.** Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von der Zeit Vasco da Gama's bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Eine von der theologischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München gekrönte Preisschrift. 1852. 2 fl. 6 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Aloisius.** Ein Gebet- und Erbauungsbuch, besonders für junge Leute gut und nützlich zu gebrauchen, zur Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloisius.

9. verbesserte Auflage. Innsbruck 1852. 36 kr.

**Arnold's Gottfried,** paradiesischer Lustgarten, voller andächtiger Gebete für alle Zeiten, Personen und Zustände. 1. Heft. Neutlingen 1852. 43 kr.

Aus den Papieren einer Verborgenen. I. Band.

2. vermehrte Auflage. Leipzig 1852. 3 fl. 36 kr.

**Belliol, Dr. J. F.**, der Arzt für Unterleibsfranke, oder: Anleitung zur sicheren Heilung aller Unterleibsfrankeiten und Behandlung der Brüche. Mit Abbildungen. Ulm. 1 fl. 27 kr.

**Benedikt, Dr. Joz.**, die Pflichten der Krankenwärterin. Eine Darstellung der Grundsätze zur Krankenwaltung in öffentl. Spitälern. Wien 1852. 20 kr.

**Blumen der Zeit.** Magazin der neuesten Erzählungen, Gedichte, Novellen, Phantasiestücke und Humoresken von den vorsprünglichsten Schriftstellern, nebst interessanten Mittheilungen aus der Vergangenheit und Gegenwart; mit einer Beigabe: „die Bühne“, für Musik und Theaterfreunde. Mit 60 brillanten Stahlstichen. Leipzig. 1. Heft. 18 kr.

**Bonbons, philosophische.** Erfahrungen aus dem Leben berühmter Männer in lexicographischer Ordnung gesammelt. 2. Auflage. Dresden 1852. 43 kr.

**Constatt's, C.**, spezielle Pathologie und Therapie, vom klinischen Standpunkte aus bearbeitet. V. Bd. 1. Lieferung. Erlangen 1852. 1 fl. 48 kr.

**Dietrich, Dr. D.**, Deutschlands Flora, oder: Beschreibung und Abbildung der phanerogamischen, in Deutschland wildwachsenden und daselbst im Freien cultivirten Pflanzen. Ein Taschenbuch auf botanischen Excursionen. 1-5. Heft. Zena 1847-51. 9 fl.

**Fuchs, C. J.**, Grundzüge der allgemeinen thierärztlichen Heilungskunst. Als Leitfaden beim Schul- und Selbstunterrichte. Erlangen 1852. 1 fl. 12 kr.

**Görwitz, Hermann.** Standreden auf der Konzel des Humors. Mit einem Anhange: „Auswanderer-Lieder“ enthaltend. Leipzig 1852. 36 kr.

**Gottlieb, Dr. J.**, vollständiges Taschenbuch der chemischen Technologie, zur schnellen Uebersicht bearbeitet. Mit 36 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig 1852. 4 fl. 30 kr.

**Große, K.**, vollständiges Lehrbuch der höheren Bekleidungskunst für Damen. Aufgestellt in 5 Plano-Tafeln mit 66 Zuschneidmustern in natürlicher Größe mit 28 kleinen Figuren zum Nachzeichnen der verschiedenen Armele und Pelerinen, dem Taillenkragen und Mantelkoller, dem Bournus, Tweene und dem Mantel. 3. ganz neu verbesserte Auflage. Erfurt 1851. 1 fl. 30 kr.

**Haas, Dr. Carl.** Katechismus über den Inhalt der ganzen heiligen Schrift und der Kirchengeschichte. Ein Handbüchlein für Religionslehrer und Schulen. Tübingen 1851. 18 kr.

— das Reich Gottes, von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit. In zwei Theilen. Oder: Geschichte der Kirche vor und nach Christus. Tübingen 1851. 22 kr.

**Kempis, Thom.** das Herz des Menschen, wie es ist, und wie es sein soll, seine Verirrungen und seine Tugenden. Neue sehr vermehrte Auflage. Ulm. 43 kr.

**Kugler, Franz.** Geschichte Friedrich's des Großen. 3. Auflage. Leipzig 1848. 1 fl. 48 kr.

**Liederbuch für deutsche Studenten.** Mit größtentheils mehrstimmigen Sangweisen. 2. Auflage. Halle 1852. 1 fl. 12 kr.

**Lohmann, Dr. C.**, der conversirende Franzose, oder: der sicherste Führer, die französische Umgangssprache sich auf eine leichte Weise anzueignen. 2. Auflage. Leipzig 1852. 54 kr.

**Märzbaß, Alexander.** die Türkisch - Rothfärberie nach allen vorhandenen Methoden und mit Benutzung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen, theoretisch und practisch dargestellt. Quedlinburg 1851. 54 kr.

**Mailath, Johann Graf.** Geschichte der Magyaren. I. Band. 2. sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg 1852. 2 fl. 42 kr.

**Ran, G. H.**, neues und nothwendiges Hand- und Hilfsbuch für Auswanderer und Auswanderungslustige als ein belehrender Wegweiser und Rathgeber für Alle, die nach Amerika auswandern wollen. Ulm 1852. 54 kr.

**Gündiger, Anton.** patristische Rundschau, oder passende Stellen für die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenlehren der katholischen Erbteile, aus den Schriften der heiligen Kirchenväter. Wien 1851. 1 fl. 20 kr.

**Gerlach, Dr. Joz.** Der Botenkrebs und das Ostridivid. Ein Beitrag zur Geschwulstlehre. Mit zwei Tafeln. Mainz 1852. 58 kr.

**Haringer, Mich.** Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bussacramentes. 2. Auflage. Regensburg 1851. 1 fl. 39 kr.

**Handbüchlein der Erzbruderschaft vom hochheiligen und unbefleckten Herzen Mariä, zur Bekehrung der Sünder.** 2. Auflage. Freiburg 1852. 13 kr.